

NRW-EU Ziel 2-Programm (Wettbewerb Erlebnis.NRW) Beschluss über den Antrag für das Projekt "Ju 52"

1. Antragstellung

Der Ju 52-Eventhangar soll errichtet werden. Hierzu sind Förderanträge durch die zu gründende Gesellschaft zu stellen, die ca. 80% der Projektkosten decken sollen.

2. Standort

Der Standort des Ju 52-Eventhangars soll am Flughafen Mönchengladbach entstehen. Der Standort geht auf einen Vorschlag des Besitzers der Ju 52, des Vereins der Freunde historischer Luftfahrzeuge e.V. (VfL e.V.), zurück.

In dem Ju 52-Eventhangar wird in angemessener Form das Lebenswerk von Hugo Junkers dargestellt und gewürdigt, soweit dies förderunschädlich ist.

3. Gesellschaftsgründung

Die Vertreter der Stadt Mönchengladbach in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der EWMG werden ermächtigt, der Gründung der Event-Hangar Mönchengladbach GmbH durch die EWMG zuzustimmen. Die EWMG wird alleinige Gesellschafterin der neuen Gesellschaft.

Die Gründung erfolgt gemäß dem als Anlage 2 beigelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrags.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsentwurfs als notwendig erweisen, so wird der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EWMG ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern dadurch der wesentliche Inhalt des Vertrages nicht berührt wird.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 der Gemeindeordnung NRW.

4. Kapitaleinlage und Projektdurchführung

Die Stadt Mönchengladbach leistet eine Kapitaleinlage von 400.000 €.

Diese Einlage stellt den städtischen Anteil an dem für das Projekt notwendigen Eigenanteil dar.

Hierzu wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 im Haushalt 2011 außerplanmäßig bereitgestellt und die Maßnahme im Haushalt 2012 veranschlagt.

Die Leistung der Kapitaleinlage und die Realisierung der Maßnahme stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen und kommunalaufsichtlichen Voraussetzungen und der

Bewilligung der Fördermittel sowie der Einhaltung der Förderbedingungen.

NRW-EU Ziel 2-Programm (Wettbewerb Erlebnis.NRW) Beschluss über den Antrag für das Projekt "Ju 52"

ERGÄNZUNGEN (auf Antrag von B90/Die Grünen)

5. Vor Baubeginn ist ein Betreiber zu finden, der sich vertraglich verpflichtet, einen Pacht-/Mietvertrag unter marktüblichen Bedingungen mit der Mindestlaufzeit von 5 Jahren abzuschließen, der für die Stadt respektive WFMG/EWMG mindestens kostendeckend sein muss.

Sollte ein solcher Betreiber nicht vor Baubeginn gefunden und vertraglich verpflichtet sein, wird das Projekt nicht realisiert.

Erst wenn ein Betreiber mit Vertrag gefunden und sich vertraglich gebunden hat, werden benötigte Finanzmittel für den Baubeginn bereitgestellt.

Der Rat verpflichtet die Mitglieder des Rates und der Verwaltung, im Aufsichtsrat der EWMG/WFMG und anderer zu beteiligender Gremien im Sinne dieser Maßgabe zu handeln.

Beschlussergebnis (Pkt 1 bis 5): einstimmig beschlossen

6. Eine zeitgemäße Würdigung der Person und des Werkes von Hugo Junkers soll in Rheydt erfolgen. Zur Verwirklichung dieser Projektidee ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Rheydt mit maßgeblichen Akteuren (Hugo-Junkers-Gymnasium, Rheydter City-Management, Bezirksvertretung Süd, Verwaltung, EWMG/WFMG und anderer) durchzuführen.

Vor der Verwirklichung dieses Projektes sind den zu beteiligenden Gremien die Ergebnisse des Workshops vorzustellen.

Beschlussergebnis (nur Pkt. 6): gegen 25 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen